



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 126

6. März 2024

787-L

Änderung der Richtlinie zur Förderung von regionalen Projekten zur Nahversorgung

Aus dem Landkreis – für den Landkreis (Regional-Nahversorgungsförderrichtlinie)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 12. Februar 2024, Az. M6-7603-1/974

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung von regionalen Projekten zur Nahversorgung – Aus dem Landkreis – für den Landkreis (Regional-Nahversorgungsförderrichtlinie) vom 20. April 2023 (BayMBI. 2023 Nr. 177) wird wie folgt geändert:

In Nr. 8.1 Satz 1 wird die Angabe „bis zum 31. März 2024 einzureichen“ durch die Angabe „bis zum 30. September 2024 einzureichen“ ersetzt.

2. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.